

## Das Knöllchen während des Urlaubs ....

### *Auch die Frist macht Ferien...*

Nach der Rückkehr aus dem vierwöchigen Urlaub stellen Sie fest, daß eine so lange Abwesenheit doch nicht nur Vorteile hat: Alle Blumen sind vertrocknet, die Fische verhungert und die Einspruchsfrist für den niedergelegten Bußgeldbescheid ist auch schon vorbei. So ein Pech! Oder? Und was bedeutet eigentlich „Niederlegung“?

... wenn Sie unverschuldet die Frist versäumt haben, können Sie einen sog. „Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ stellen. Dessen Ziel ist, daß Sie wieder so gestellt werden, wie Sie vor Eintritt des hindernden Ereignisses standen. Die ursprüngliche Frist zur Einlegung eines Einspruchs (die zwei Wochen nach Zustellung endet) beginnt somit erneut. Wichtig: Sie müssen diesen Antrag auf Wiedereinsetzung eine Woche nach Wegfall des hindernden Ereignisses stellen, wie es der Jurist formuliert. Gemeint ist, daß Sie innerhalb einer Woche nach Rückkehr aus dem Urlaub bei der zuständigen Behörde (ergibt sich aus dem Briefkopf des Bußgeldbescheides) unter Hinweis auf Ihren Urlaub die Wiedereinsetzung beantragen. Zum Nachweis, daß Sie tatsächlich verhindert waren, legen Sie einfach eine Buchungsbestätigung des Urlaubs bei. Gerne hilft Ihnen auch Ihr Rechtsanwalt bei der genauen Formulierung des Antrags!

Achtung: Diese Regelung steht Ihnen nicht zur Seite, wenn Sie mit dem Bescheid rechnen mußten! Denn dann sehen die Gerichte die Versäumnis nicht als „unverschuldet“ an. Tipp zur Vermeidung von Ärger: Teilen Sie der Behörde mit, wie lange sie sich im Urlaub befinden (schriftlich!). Geben Sie Ihren Anwalt als Bevollmächtigten an. Oder aber, sie fahren gar nicht erst so schnell....

Die Frist begann übrigens zu laufen, weil der Bußgeldbescheid „niedergelegt“ wurde. Dies ist eine besondere Form der Zustellung und meint, daß bereits mit dem Einwurf des Benachrichtigungszettels, daß ein Schriftstück bei der Post abholbereit liegt, die Zustellung desselben bewirkt ist. Dies funktioniert aber nur im ordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren! Eine arbeitsrechtliche Kündigung geht nicht bereits durch Einwurf des Benachrichtigungsscheins zu, son-

dern erst in dem Moment, wo der Empfänger dann auch tatsächlich im Postamt den Umschlag übergeben bekommt. Davon abgesehen weiß der Arbeitgeber ja auch, wann der Arbeitnehmer im Urlaub ist; zu diesem Zeitpunkt die Kündigung zustellen zu wollen, wäre sowieso rechtsmißbräuchlich. Über diese und weitere Problematiken im Arbeitsrecht informieren wir Sie natürlich auch in unserer Kanzlei!

### **Handy am Steuer...**

.... wird richtig teuer: 40 statt 30 EUR kostet dies ab kommenden Herbst in Deutschland. Hinzu kommt ein Punkt in Flensburg. Und auf der Urlaubsfahrt kann es noch viel mehr werden: In Europa werden bis zu 150 EUR (in Griechenland) für das grenzenlose Telefonieren mit dem Hörer am Ohr verlangt. Wenn es überhaupt nötig ist, sollten Sie also nur noch mit einer Freisprechanlage im Auto telefonieren.

*Erstellt von Rechtsanwalt Dr. Haun, Rechtsanwälte Felser, www.felser.de*

© Rechts@nwälte Felser. Unsere Anwälte sind Experten bei verschiedenen Internetforen, u.a.

<http://www.juracity.de>



<http://www.competence-site.de>



<http://www.kuendigung.de>



Rechtsanwälte Felser werden durch den Automobilclub Europa (**ACE**)  
im Verkehrsrecht empfohlen.

Rechtsanwalt Felser wird im Arbeitsrecht empfohlen durch



Informationen zu Aufhebungsvertrag, Kündigung und Kündigungsschutz, Arbeitszeugnis und Abfindung finden Sie in dem von Rechtsanwältin Felser und Frau Richter am Arbeitsgericht Lore Seidel verfassten erschienenen Ratgeber:



Lore Seidel / Michael Felser

Kündigung – Was tun?  
Bund Verlag

2. Auflage 2001

**TIPP:** Schließen Sie eine [Rechtsschutzversicherung](#) ab, wenn Sie noch keine haben. Wenn Sie zur Miete wohnen, ein Auto oder Motorrad haben und angestellt arbeiten, lohnt sich eine Rechtsschutzversicherung, die mit Vollrechtsschutz (Privat- und Familienrechtsschutz) zwischen 200 und 400 DM kostet, eigentlich immer. Ein Kündigungsschutzverfahren kann leicht in erster Instanz 3000 bis 4000 DM kosten, in zweiter Instanz können die Kosten sogar fünfstellig werden. Sie können daher errechnen, wie schnell sich eine Rechtsschutzversicherung „amortisiert“. Testergebnisse über Rechtsschutzversicherungen aus den Verbraucherzeitschriften Capital, Finanztest und Stiftung Warentest erhalten Sie im Internet, u.a. unter <http://www.felser.de>

Unter <http://www.juracity.de> können Sie das Buch bestellen !

**Wir sind Experten bei**

<http://www.competence-site.de>

**Das Expertenforum im Internet**



**Testsieger im Vergleichstest:**

**Competence-Center Arbeitsrecht der Netskill AG**

**mit den Praxisexperten**

**Rechtsanwältin Schüthuth und Rechtsanwalt Felser**

**gewinnt Vergleichstest**

**der Fachzeitschrift "Personalwirtschaft" Heft 7/02**

**gegen kostenpflichtige Arbeitsrechtportale**

